

das hauptsächlichste Mittel, seine soziale Isolierung zu überwinden und ihn in das gesellschaftliche Leben einzubeziehen. Die im Strafvollzug zu verrichtende Arbeit entspricht den realen Anforderungen der sozialistischen Gesellschaft und befähigt und stimuliert deshalb zu gesellschaftsgemäßen Verhalten. Fremd ist dem Sozialismus die Praxis der kapitalistischen Staaten, straffällig Gewordene entweder in das Heer der Arbeitslosen zu stoßen oder sie durch eintönige Gefängnisarbeit auszubeuten, zu diskriminieren und von der Gesellschaft zu isolieren. Die Arbeit im Strafvollzug ist auf die Anforderungen und Bedingungen des wissenschaftlich-technischen Fortschritts eingestellt. Die Strafgefangenen arbeiten unter den Bedingungen moderner sozialistischer Großbetriebe mit moderner Technik und Produktionsorganisation. So wird das Wesen der Arbeit als kollektive Arbeit zur Geltung gebracht und ist sie ein wichtiger Faktor zur Erziehung straffällig gewordener Menschen.

Auch der *wissenschaftlich-technische Fortschritt* erschließt neue Möglichkeiten für die Vorbeugung und Bekämpfung der Kriminalität. Die Meisterung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts ist eine Schlüsselfrage zur Gewährleistung des notwendigen Leistungsanstiegs der Volkswirtschaft, der allein schon eine wesentliche Voraussetzung für weitere Fortschritte bei der Zurückdrängung der Kriminalität ist. Aber auch eine stärkere Nutzung wissenschaftlicher Erkenntnisse für eine wirksamere Vorbeugung und Bekämpfung der Kriminalität ist notwendig.

Durch wissenschaftliche Analyse der Ursachen und Entwicklungstendenzen der Kriminalität ist es möglich, eine vorausschauende Strategie zu deren Vorbeugung und Bekämpfung auszuarbeiten. Die einheitliche zentrale Leitung und Planung aller grundlegenden Fragen des sozialen Fortschritts ermöglicht es, neue Probleme, die mit ihm verbunden sind, zu lösen. Rechtzeitig können Konfliktmöglichkeiten, Ursachen für Rechtsverletzungen und neue Quellen von Risiken und Gefahren erkannt und Wege zur Verhütung von Rechtsverletzungen gefunden werden. Mit dem Wachstum der Produktivität der Arbeit und der Steigerung des Grundmittelbesatzes pro Arbeitsplatz wachsen die Anforderungen an Zuverlässigkeit und Disziplin und damit an den rechtlichen, auch strafrechtlichen Schutz dieser Prozesse. Es entstehen neue Anforderungen an den Menschen, die auch neue Fragen für das Strafrecht aufwerfen, zum Beispiel Fragen der Schuld, der Einschätzung des Zusammenhangs zwischen Schuld und verursachten Folgen und den rechtlichen Sanktionen.

Das sozialistische Strafrecht hat auch der Tatsache Rechnung zu tragen, daß der wissenschaftlich-technische Fortschritt zu einer Veränderung der *Struktur der Arbeitskollektive* führt. Ihr wachsendes *Kultur- und Bildungsniveau* schafft einerseits bessere Möglichkeiten für die Erziehung von Rechtsverletzern, wirft andererseits aber auch Probleme hinsichtlich der Integration von solchen Straftätern in Arbeitskollektive auf, die auf Grund mangelnder Qualifikation und Deformation der Persönlichkeit sich nur schwer anzupassen und einzuordnen vermögen.

Grundlegende Voraussetzung für jeden weiteren Fortschritt bei der Einschränkung der Kriminalität ist die weitere *Festigung des sozialistischen Staates*. Die weitere *Vervollkommnung der sozialistischen Demokratie* als seine Hauptentwicklungsrichtung stärkt die innere Stabilität und flexible Reaktionsfähigkeit der sozialistischen Staatsmacht und trägt zur proportionalen Entwicklung, zur einheitlichen Gestaltung aller Bereiche des gesellschaftlichen Lebens bei. Die sozialistische Demokratie „äußert sich vor allem und in erster Linie in der verantwortungsbewußten aktiven Mitarbeit der Bürger an der Vorbereitung, Durchführung und Kontrolle der gesellschaftlichen und staatlichen Entscheidungen“<sup>48</sup>. Vorbeugung und Bekämpfung der Kriminalität werden immer mehr zur Angelegenheit der gesamten Gesellschaft. Es kommt darauf an, die Initiativen und Aktivitäten der Werktätigen bei der Vorbeugung von Straftaten, bei der Mitwirkung an der Strafverfolgung, der Erziehung von Strafrechtsverletzern und der Wiedereingliederung aus dem Strafvollzug entlassener Bürger immer effektiver zu nutzen.

Die strikte Verwirklichung des *demokratischen Zentralismus* sichert die notwendige einheitliche Leitung der gesellschaftlichen Pro-

48 K. Hager, *Gesetzmäßigkeiten unserer Epoche - Triebkräfte und Werte des Sozialismus*. Rede auf der Gesellschaftswissenschaftlichen Konferenz des Zentralkomitees der SED am 15. und 16. Dezember 1983 in Berlin, Berlin 1983, S. 37; vgl. zur Gesamtstrategie der sozialen und speziell kriminologischen Vorbeugung der Kriminalität in der DDR, namentlich auch zur Nutzung der Vorzüge des Sozialismus und zur besonderen Funktion der weiteren Entfaltung der sozialistischen Demokratie, J. Lekschas/H. Harmland/R. Hartmann/G. Lehmann, *Kriminologie. Theoretische Grundlagen und Analysen*, Berlin 1983, insbes. S. 9 ff, S. 183 ff., S. 317 ff., S. 364 ff., S. 405 ff.